

AGH II 1/18 Brandenburgischer Anwaltsgerichtshof

1 AnwG 7/16 Anwaltsgericht im Bezirk der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg
53 EV 70/15, 53 EV 5/17 Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg

1.



Beschluss

In dem anwaltsgerichtlichen Verfahren

gegen

Rechtsanwalt Thomas Lange,
geboren am 27.02.1974 in Altdöbern,
kanzleiansässig: Cabeler Berg 7,
03205 Calau,

wegen

schuldhafter Verletzung anwaltlicher Pflichten,

hat der 2. Senat des Brandenburgischen Anwaltsgerichtshofes

aufgrund der Hauptverhandlung vom 19. März 2018, an der teilgenommen haben:

Rechtsanwältin Dr. Sandkuhl
als Vorsitzende,

Rechtsanwalt Dr. Hülsenbeck,
Rechtsanwalt Fachtan,
Richter am Oberlandesgericht Funder und
Richterin am Oberlandesgericht Brune
als besitzende Richterinnen und Richter,

Oberstaatsanwalt Desens
als Vertreter der Generalstaatsanwaltschaft,

Rechtsanwalt Holzhei
als Verteidiger,

Justizbeschäftigte Wulkow
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle,

beschlossen:

1.

Auf die sofortige Beschwerde des Betroffenen wird der Beschluss des Anwaltsgerichts im Bezirk der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg vom 11. Dezember 2017, mit dem gegen den Betroffenen ein vorläufiges Berufsverbot verhängt wurde, aufgehoben.

2.

Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last, die notwendigen Auslagen des Betroffenen der Rechtsanwaltskammer.

Gründe

Mit Urteil vom heutigen Tag hat der 2. Senat des Brandenburgischen Anwaltsgerichtshofs das Urteil des Anwaltsgerichts im Bezirk der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg vom 11. Dezember 2017 aufgehoben und das Verfahren aufgrund eines Verfahrenshindernisses eingestellt. Wegen der Gründe für das Verfahrenshindernis wird auf das Senatsurteil Bezug genommen. Infolgedessen können die für die Verhängung eines vorläufigen Berufsverbots gemäß §§ 150 Abs. 1 S. 1, 153 BRAO erforderlichen Voraussetzungen nicht geprüft werden, denn für den Senat besteht ein Befassungsverbot. Der Beschluss war daher aufzuheben.

Dr. Sandkuhl

Funder

Dr. Hülsenbeck

Fachtan

Brune